

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift
(größere Schrift und Einfassungen verhältnis-
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag
früh 9 Uhr erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 6. Mittwoch, den 12. Februar 1862.

Zeitereignisse.

Unser Ministerium geht auf dem Wege des verfas-
sungsmäßigen Fortschrittes durch Einbringung refer-
matorischer Gesetzesvorlagen energisch vorwärts. In
der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 5. d. hat der
Minister des Innern zwei Gesetzentwürfe eingebracht:
den einer Städteordnung für die gesammte Mo-
narchie und den einer Landgemeinde-Ordnung für die
Rheinprovinz; der Justizminister einen Entwurf über
die Bearbeitung von Handelsfachen durch Kommissi-
onen der Stadt- und Kreisgerichte (als Anbahnung
von Handelsgerichten); der Finanzminister drei
Entwürfe, deren erster die Einstellung der Erhebung
von Schiffsabgaben auf der Mosel, der zweite die
Erhebung der Stempelsteuer von auswärtig. Zeitungen,
der dritte das Grundsteuer-Kataster von Rheinprovinz
und Westphalen betrifft. Ein — in die Verkehrsver-
hältnisse tief eingreifender — Entwurf über die Haft-
verbindlichkeit der Post wird binnen Kurzem dem
Landtage zugehen.

In der Sitzung des Staatsministeriums, in welcher
der Gesetzentwurf über die Minister-Verantwortlichkeit
vollzogen wurde, soll der König sich dahin ausgespro-
chen haben, daß er zwar im Princip der Meinung jenes
Memoires des Justizministers a. D. Simons zustimme,
daß jedes Minister-Verantwortlichkeitsgesetz eine Ab-
schwächung der Machtstellung der Krone sei, daß er
aber, um die Bereitwilligkeit zu beweisen, auf die kon-

stitutionellen Institutionen einzugehen, von dem früher
beabsichtigten Vetorecht der Anklage Abstand nehmen
und nur das unbedingte Begnadigungsrecht aufrecht
erhalten wolle. Wie man hört, soll im Herrenhause der
Antrag eingebracht werden, das Veto wiederherzustellen.
Unter dieser Modifikation soll das Gesetz dann Aussicht
haben, im Herrenhause durchzugehen.

Berlin, 6. Febr. Man spricht von einer Flotten-
Anleihe von 15 Millionen; ferner von einer beab-
sichtigten Umwandlung der 4½ procentigen Staats-
Anleihen in 4 procentige.

Berlin, 5. Februar. Im Abgeordneten-Hause hat
Graf Schwerin die Städte-Ordnung für die ganze
Monarchie vorgelegt. Die Stadtverordneten-Wahl nach
dem alten System ist beibehalten, die Zettelwahl und
das Einzugsgeld hingegen gänzlich aufgehoben. Ferner
ward die Land-Gemeinde-Ordnung für die Rheinpro-
vinz eingebracht. Der Justiz-Minister übergab eine
Gesetzentwurf-Vorlage, betreffend die Bearbeitung in
Handelsfachen durch eine Abtheilung der Stadtgerichte,
bestehend aus zwei rechtsgelehrten Mitgliedern und
einem commerciellen. Der Finanz-Minister überreicht
das Stempel-Steuer-Gesetz für ausländische Zeitungen.
Die Masse der Regierungsvorlagen hat sich nun bereits
so gehäuft, daß, wenn nicht etwa der ordnungsmäßige
Gang der Geschäfte auf unvorhergesehene Weise ge-
hemmt wird, die Session sich ohne Zweifel bis in den
Sommer hinein erstrecken muß.